

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2007/200
	Status:	öffentlich
TOP:	AZ:	
	Datum:	20.11.2007
Änderung der Abfallgebührensatzung		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Thomas Nießing	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	28.11.2007	Hauptausschuss
	19.12.2007	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

1. Vorbemerkungen:

Die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2008 schließt gegenüber den bisherigen Gebührensätzen ab mit geringeren Reststoffgebühren, konstanten bzw. leicht niedrigeren Biostoffgebühren und erneut stark verminderten Altpapiergebühren. Für die einzelnen Gebührensätze schlagen wir folgende Änderungen vor:

<u>Sparte</u>	<u>Gefäß</u>	<u>alt in €/Jahr</u>	<u>neu in €/Jahr</u>
Reststoffe	120 l vierwöchentlich	65,16	62,64
	240 l vierwöchentlich	123,84	118,92
	1.100 l vierwöchentlich/Miete	615,48	592,44
	1.100 l zweiwöchentlich/Miete	1.186,80	1.140,96
	1.100 l wöchentlich/Miete	2.330,04	2.238,24
	1.100 l 2 x wöchentlich/Miete	4.616,64	4.432,32
	1.100 l zweiwöchentlich/Kauf	1.143,12	1.097,16
	1.100 l wöchentlich/Kauf	2.286,36	2.194,44
	1.100 l 2 x wöchentlich/Kauf	4.572,96	4.388,52
Biostoffe	60 l	46,32	46,32
	120 l	79,56	79,56
	120 l saisonal	39,72	39,72
	240 l	145,08	144,96
Papier	120 l	9,00	4,92
	240 l	12,96	4,92
	1.100 l	62,16	25,20

Für unseren Musterhaushalt (jeweils 120 l-Gefäß) ergibt sich eine Entlastung von 6,60 € (4,3 %). Im Übrigen liegt die neue jährliche Gesamtgebühr von 147,12 €

sogar noch unter der des Jahres 2006; andere Kosten der Lebenshaltung sind seither auf breiter Front und teils massiv gestiegen.

2. Kalkulationsperiode 2007:

Die Gesamtbilanz des Jahres 2007 für den Abfallbereich wird nach unserer aktuellen Prognose von zwei abschlussverbessernden Entwicklungen geprägt sein. Die Papierverwertung wird erheblich höhere Einnahmen erzielen als angenommen. Und die an den Kreis Borken für die Abfallentsorgung zu entrichtenden Zahlungen werden in der Summe niedriger ausfallen. Die einzelnen Gebührensarten werden unterschiedliche Verläufe nehmen.

In der Reststoffsparte werden die rücklagenbereinigten Erträge wegen etwas niedrigerer Gebühreneinnahmen nur geringfügig unter den Annahmen der Kalkulation liegen. Aber bei den Aufwandspartitionen werden sich Einsparungen ergeben. Die bereits angesprochene Ersparnis bei den Kreisgebühren ist einzig auf geringere Reststoffmengen zurückzuführen und wird für diese Sparte ca. 67.000 € betragen. Aber auch bei den Baubetriebshofleistungen und den Fremdunternehmerkosten sind Minderausgaben zu erwarten.

Der Biostoffbereich verläuft auf Ertrags- und Aufwandsseite abgesehen von unbedeutenden Abweichungen absolut planmäßig.

Die Papiersparte nahm in diesem Jahr einen unerwarteten Verlauf. Der maßgebliche Händlerpreis für Altpapier ist seit dem letzten Jahr kontinuierlich gestiegen. So hat sich unser Erlös im Vergleich zum Durchschnitt des Jahres 2006 um etwa 150 % auf derzeit 63,00 €/t erhöht. Der entstehende Überschuss erlaubt uns den Ausgleich des im Jahr 2006 bewusst hingenommenen Fehlbetrages und eine zusätzliche Rücklagenzuführung.

Die Abschlussprognose weist zum 31.12.2007 einen voraussichtlichen Rücklagenstand von ca. 257.000 € aus.

3. Kalkulationsperiode 2008:

a) Gebührenertrag/-aufwand:

- Grundsätzliches:

Die Daten der Gebührenkalkulation weichen von den Ansätzen des Haushaltsplanes wegen letzter Aktualisierungen wie üblich ab. Von den Veränderungen gegenüber der Vorjahreskalkulation sollen hier nur die wesentlichen Punkte angesprochen werden.

- Papierverwertungserlöse (72000.13020):

Zwar sind die Händlerpreise für Altpapier nicht voraussehbar. Die Preisbildung unterliegt den Gesetzen des freien Marktes. Sie ist allein eine Sache von Angebot und Nachfrage, wobei nicht nur die Inlandsnachfrage, sondern insbesondere auch der Fernostexport Bedeutung hat. Erschwerend kommt hinzu, dass der für uns maßgebliche Preis des Wirtschaftsdienstes EUWID auf der Basis von Ein-Monats-Verträgen ermittelt wird, so dass eine veränderte Marktlage sich sofort bemerkbar macht.

Aber Branchenkenner erwarten für das kommende Jahr ein weiter hohes Preisniveau mit nur geringem Spielraum nach unten. Auf der Basis des derzeitigen Preisniveaus vermindert um einen Sicherheitsabschlag wurde daher der Ansatz für die Erträge aus der Papierverwertung um ca. 133 % auf 81.400 € erhöht.

- Kosten für die Benutzung der Entsorgungsanlagen des Kreises (72000.63000):
Wegen der Privatisierung in Form der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW) finanziert sich die Abfallwirtschaft des Kreises Borken heute privatrechtlich und öffentlich-rechtlich. Die EGW erhebt Entgelte, der Kreis Gebühren. Die Entgelte entspringen einer Entgeltordnung, die Gebühren einer

Gebührensatzung. Die neue Entgeltordnung haben der Aufsichtsrat der EGW am 15. Oktober 2007 und der Kreistag am 15. November 2007 bereits beschlossen. Aber über die für uns wichtigeren Gebühren für das neue Jahr wird im Kreistag voraussichtlich erst im Januar gesprochen. So hat es uns die Kreisverwaltung mitgeteilt.

Für unsere Kalkulationen mussten wir also wohl oder übel von unveränderten Gebührensätzen des Kreises ausgehen (Reststoffe: 177,00 €/t, Biostoffe: 103,00 €/t, Grünabfall: 32,00 €/t). Angesichts auch für das nächste Jahr zu erwartender geringerer Reststoffmengen wurde der Ansatz um 40.000 € reduziert.

- Geschäftsausgaben (72000.65000):
Der Bedarf wurde auf 7.000 € erhöht, weil im kommenden Jahr eine Bestandskontrolle zur Ermittlung nicht erfasster Müllgefäße durchgeführt werden soll.
- Kosten der Müllabfuhr durch Fremdunternehmer (72000.65800):
Der geringfügige Kostenanstieg von ca. 1,2 % ist auf die erwartete übliche Gefäßentwicklung zurückzuführen. Die vertraglichen Preisgleitklauseln kommen im nächsten Jahr noch nicht zum Zuge.
- Leistungen des Baubetriebshofes (72000.67960):
Der Ansatz konnte angesichts geringerer Aufwendungen im Bereich der allgemeinen Aufgaben (verbotswidrige Abfallablagerungen, Papierkorbleerung, Gefäßauslieferung) um 16.800 € reduziert werden.
- Rücklagen (72000.28100):
Die für das Jahr 2008 kalkulierten Rücklagenentnahmen betragen in der Summe ca. 83.800 €. Davon entfällt auf die Reststoffe ein Betrag von etwa 73.000 € (5,2 % des Gebührenbedarfs) als Mindestentnahme nach § 6 Abs. 2 KAG. Für die Biostoffe ist eine etwa hälftige Rücklagenentnahme von ca. 10.800 € vorgesehen (1,4 % d. G.), die für eine Gebührenstabilisierung ausreicht. Der Ende des Jahres 2007 im Papierbereich erwartete Rücklagenbestand (mindestens 50.000 €) soll im Hinblick auf eine entgegen der derzeit guten Aussichten mögliche ungünstige Marktentwicklung nicht angetastet werden.

b) Gebührenermittlung:

Die für das kommende Jahr prognostizierten Erträge und Aufwände werden den Gebührensparten Reststoffe, Biostoffe und Papier direkt oder mit Hilfe sachgerechter Verteilerschlüssel zugeordnet. Die Gebührenermittlung ist den nichtöffentlichen Anlagen 1 (Abfallgebührenbedarfsberechnung) und 2 (Abfallgebührenkalkulation) zu entnehmen, die aus vergaberechtlichen Gründen getrennt von der Sitzungsvorlage zugegangen sind. Da bei der Ausschreibung im Jahre 2006 der EU-Schwellenwert überschritten wurde, steht dem Auftragnehmer ein Rechtsanspruch auf Anwendung der VOL/A zu, die die Stadt Borken zur Geheimhaltung des Angebotes verpflichtet.

4. Grüngutannahme:

Seit Jahren schon bietet der städtische Baubetriebshof eine kostenlose Grüngutannahme an. In letzter Zeit wurden vereinzelt Wünsche laut, diese Entsorgungsalternative auszudehnen - bis hin zu einem Ganzjahresangebot. Wir haben versprochen, diese Anregungen weiterzuleiten.

Bei der Diskussion bitten wir Folgendes zu berücksichtigen:

- Bereits an neun Samstagen im Jahr gibt es eine kostenlose Annahme gleich an fünf Standorten (Borken, Burlo, Hoxfeld, Marbeck, Weseke); darunter sind auch Termine im März und Juni (z. B. für Heckenschnitt). Zusätzlich kann im Oktober und November an sechs Freitagnachmittagen am Lagerplatz an der Hansestraße kostenlos Laub abgegeben werden. Um den Bürgern eine individuelle Planung zu

ermöglichen, wird Jahr für Jahr im Abfallkalender und in der Tageszeitung frühzeitig auf diese Angebote hingewiesen.

- Die Kosten belaufen sich nach der Abfallgebührenkalkulation 2008 bereits heute auf knapp 63.000 €. Für jedes 120 l-Reststoffgefäß bedeutet dies schon einen Gebührenanteil von 4,6 %. Zusätzliche Angebote führen zwangsläufig zu hausgemachten Gebührensteigerungen und mehr Ungerechtigkeit, denn es profitieren die Besitzer von Grundstücken mit (großem) Garten zu Lasten derer, die keinen Garten haben oder selbst kompostieren. Und auf die Erhebung von Sondergebühren sollten wir aus Kostengründen und im Interesse der Umwelt weiterhin verzichten.
- Zur Entsorgung der in den Sommermonaten verstärkt anfallenden Grünabfälle haben wir bereits vor Jahren die ungewöhnliche Saison-Biotonne eingeführt (Leerung Mai bis Oktober). Angesichts des äußerst günstigen Gebührenniveaus und der ländlichen Grundstücksverhältnisse Borkens ist die Zurückhaltung der Bevölkerung diesem Angebot gegenüber nur schwer zu verstehen (380 Gefäße). Gleiches gilt im Übrigen für die Möglichkeit der größeren 240 l-Biotonne, die bis heute nur 10 % des Biogefäßbestandes ausmachen. Weitere (kostenlose) Alternativen zur regulären Grundstücksentsorgung werden den Drang nach möglichst kleinen Gefäßen noch verstärken, weil ein Abfallgefäß oftmals erst als passend empfunden wird, wenn es schon unter normalen Verhältnissen zu jedem Abfuhrtermin randvoll gepresst ist.
- Angesichts eines zweiwöchigen Abfuhrturnus dürfte auch eine Zwischenlagerung von Grüngut auf vielen Grundstücken zumutbar sein. Und schließlich gibt es für den besonderen Bedarfsfall auch noch die Möglichkeit des Grünabfallsackes.
- Die gewünschte ganzjährige Abgabemöglichkeit für Grüngut existiert bereits am Wertstoffhof in Hoxfeld, allerdings gegen Gebühr.

Rechtsgrundlagen:

- Abfallgesetz NRW
- Kommunalabgabengesetz NRW
- Gemeindeordnung NRW
- Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380),

des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2007 (GV. NRW. S. 142),

der §§ 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380),

der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken vom 19. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2005

hat der Rat der Stadt Borken am Dezember 2007 folgende Satzung beschlossen:

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken vom 23. Dezember 1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Dezember 2006

wird wie folgt geändert:

1. § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz:

§ 3 erhält die folgende Fassung:

„§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

3.1 Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Art, der Größe und der Anzahl der Abfall-/Wertstoffgefäße und nach der Abfuhrhäufigkeit.

3.2 Die Jahresgebühr für die Entsorgung des Restmülls beträgt

3.2.1	für das 120-l-Restmüllgefäß (grauer Behälter, grauer Behälter mit grünem Deckel) bei vierwöchentlicher Entleerung	62,64 Euro,
3.2.2	für das 240-l-Restmüllgefäß (grauer Behälter) bei vierwöchentlicher Entleerung	118,92 Euro,
3.2.3	für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Miet-Container bei vierwöchentlicher Entleerung	592,44 Euro,
3.2.4	für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Miet-Container bei 14täglicher Entleerung	1.140,96 Euro,
3.2.5	für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Miet-Container bei wöchentlicher Entleerung	2.238,24 Euro,
3.2.6	für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Miet-Container bei zweimaliger Entleerung je Woche	4.432,32 Euro,
3.2.7	für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Kauf-Container bei 14täglicher Entleerung	1.097,16 Euro,
3.2.8	für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Kauf-Container bei wöchentlicher Entleerung	2.194,44 Euro,

3.2.9 für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Kauf-Container
bei zweimaliger Entleerung je Woche 4.388,52 Euro.

Die Gebühr für das Restmüllgefäß schließt die Abholung der sperrigen Abfälle
im Rahmen der allgemeinen Sperrgutsammlungen ein.

3.3 Die Jahresgebühr für die Entsorgung der Bio-Abfälle beträgt

3.3.1 für das 60-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne,
graue Tonne mit braunem Deckel)
bei 14-täglicher Entleerung 46,32 Euro,

3.3.2 für das 120-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne,
graue Tonne mit braunem Deckel)
bei 14-täglicher Entleerung 79,56 Euro,

3.3.3 für das 120-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne
mit rotem Deckel)
bei 14-täglicher, saisonaler Entleerung in den
Monaten Mai bis Oktober 39,72 Euro,

3.3.4 für das 240-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne,
graue Tonne mit braunem Deckel)
bei 14-täglicher Entleerung 144,96 Euro.

3.4 Die Jahresgebühr für die Entsorgung - Wiederverwertung eingeschlossen - von
Altpapier und Pappe beträgt

3.4.1 für das 120-l-Gefäß (blauer Behälter)
bei vierwöchentlicher Entleerung 4,92 Euro,

3.4.2 für das 240-l-Gefäß (blauer Behälter)
bei vierwöchentlicher Entleerung 4,92 Euro,

3.4.3 für den 1.100-l-Behälter (Container)
bei vierwöchentlicher Entleerung 25,20 Euro.

3.5 Für die Abfuhr und die Verwertung der Leichtstofffraktionen mit Gestellung eines
zum einmaligen Gebrauch ausgegebenen Wertstoffsackes (gelber Sack) wird
keine Gebühr erhoben.

3.6 Die Gebühr für die Gestellung und Abfuhr eines zum
einmaligen Gebrauch ausgegebenen Abfallsackes für
Restmüll bzw.
Wertstoffsackes für Grün- und Gartenabfälle beträgt jeweils 3,00 Euro.“

2. § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten:

§ 5 wird wie folgt ergänzt:

„5.14 Die 13. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.“

Anlagen:

Anlage 01 – Abfallgebührenbedarfsberechnung 2008
Anlage 02 – Abfallgebührenkalkulation 2008